



Zentralabitur 2029 – Geographie

I. Unterrichtliche Voraussetzungen für die schriftlichen Abiturprüfungen an Gymnasien, Gesamtschulen, Waldorfschulen und für Externe

Grundlage für die zentral gestellten schriftlichen Aufgaben der Abiturprüfung sind in allen Fächern die aktuell gültigen Kernlehrpläne für die gymnasiale Oberstufe (Kernlehrplan Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen). Die im jeweiligen Kernlehrplan in Kapitel 2 festgeschriebenen Kompetenzbereiche (Prozesse) und Inhaltsfelder (Gegenstände) sind obligatorisch für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe. In der Abiturprüfung werden daher grundsätzlich **alle** Kompetenzerwartungen vorausgesetzt, die der Lehrplan für das Ende der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe vorsieht.

Unter Punkt III. (s. u.) werden in Bezug auf die im Kernlehrplan genannten inhaltlichen Schwerpunkte Fokussierungen vorgenommen, damit alle Schülerinnen und Schüler, die im Jahr 2029 das Abitur ablegen, gleichermaßen über die notwendigen inhaltlichen Voraussetzungen für eine angemessene Anwendung der Kompetenzen bei der Bearbeitung der zentral gestellten Aufgaben verfügen. Die Verpflichtung zur Beachtung der gesamten Obligatorik des Faches gemäß Kapitel 2 des Kernlehrplans bleibt von diesen Fokussierungen allerdings unberührt. Die Realisierung der Obligatorik insgesamt liegt in der Verantwortung der Lehrkräfte.

Die einem Inhaltsfeld zugeordneten Fokussierungen können auch weiteren inhaltlichen Schwerpunkten zugeordnet bzw. mit diesen verknüpft werden. Im Sinne der Nachhaltigkeit und des kumulativen Kompetenzerwerbs der Schülerinnen und Schüler ist ein solches Verfahren anzustreben. Sofern in der unter Punkt III. dargestellten Übersicht nicht bereits ausgewiesen, sollte die Fachkonferenz im schulinternen Lehrplan entsprechende Verknüpfungen vornehmen.

II. Weitere Vorgaben

Fachlich beziehen sich alle Teile der Abiturprüfung auf die in Kapitel 2 des Kernlehrplans für das Ende der Qualifikationsphase festgelegten Kompetenzerwartungen. Darüber hinaus gelten für die Abiturprüfung die Festlegungen in Kapitel 4 des Kernlehrplans, die für das Jahr 2029 in Bezug auf die nachfolgenden Punkte konkretisiert werden.

a) Aufgabenarten

Die Aufgaben orientieren sich an den Aufgabenarten in Kapitel 4 des Kernlehrplans Geographie.

b) Aufgabenauswahl

Eine Aufgabenauswahl durch die Schule ist nicht vorgesehen.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten drei Prüfungsaufgaben zur Auswahl.

c) Hilfsmittel

- der in der Oberstufe überwiegend verwendete Atlas (für alle Schülerinnen und Schüler in derselben Auflage)
- WTR (wissenschaftlicher Taschenrechner) oder CAS/MMS (Computer-Algebra-System / modulares Mathematiksystem)
- Wörterbuch zur deutschen Rechtschreibung

d) Hinweise für das bilinguale Sachfach

- Die Aufgaben werden auf der Basis der nachfolgenden Vorgaben erstellt.
- Materialien werden weit überwiegend in der Zielsprache vorgelegt.
- Zu den Hilfsmitteln gehören ein ein- und ein zweisprachiges Wörterbuch.

e) Dauer der schriftlichen Prüfung

Die Arbeitszeit *einschließlich* Auswahlzeit beträgt im Grundkurs 240 Minuten und im Leistungskurs 300 Minuten.

III. Übersicht – Inhaltliche Schwerpunkte des Kernlehrplans und Fokussierungen

Die im Folgenden ausgewiesenen Fokussierungen beziehen sich jeweils auf die in Kapitel 2 des Kernlehrplans festgelegten inhaltlichen Schwerpunkte, die in ihrer Gesamtheit für die schriftlichen Abiturprüfungen obligatorisch sind. In der nachfolgenden Übersicht werden sie daher vollständig aufgeführt. Die übergeordneten Kompetenzerwartungen sowie die inhaltlichen Schwerpunkte mit den ihnen zugeordneten konkretisierten Kompetenzerwartungen bleiben verbindlich, unabhängig davon, ob Fokussierungen vorgenommen worden sind.

Grund- und Leistungskurs

Inhaltsfeld 3: Landwirtschaftliche Strukturen in verschiedenen Klima- und Vegetationszonen	Inhaltsfeld 4: Bedeutungswandel von Standortfaktoren	Inhaltsfeld 5: Stadtentwicklung und Stadt- strukturen	Inhaltsfeld 6: Sozioökonomische Entwick- lungsstände von Räumen	Inhaltsfeld 7: Dienstleistungen in ihrer Bedeutung für Wirtschafts- und Beschäftigungsstrukturen
Landwirtschaftliche Produktion in den Tropen vor dem Hintergrund weltwirtschaftlicher Prozesse	Strukturwandel industriell gepräg- ter Räume	Merkmale, innere Differenzierung und Wandel von Städten – <i>Entwicklung urbaner Räume im Kontext des Klimawandels</i> – <i>Veränderung von Raumstruk- turen im Kontext von Digitali- sierung</i> <i>(Standortfaktor siehe IHF 4)</i>	Merkmale und Ursachen räumli- cher Disparitäten	Entwicklung von Wirtschafts- und Beschäftigungsstrukturen im Pro- zess der Tertiärisierung
Intensivierung der landwirtschaftli- chen Produktion in der gemäßigten Zone und in den Subtropen	Herausbildung von Wachstums- regionen – <i>Veränderung von Raumstruktu- ren im Kontext von Digitalisie- rung (Standortfaktor digitale Infrastruktur, Onlinehandel, Verlagerung von Arbeitsplät- zen, digital vernetzte Güter- und Personenverkehre, Verän- derung von Pendlerströmen)</i>	Metropolisierung und Marginalisie- rung als Elemente eines weltweiten Verstädterungsprozesses	Demografische Prozesse in ihrer Bedeutung für die Tragfähigkeit von Räumen	Wirtschaftsfaktor Tourismus in seiner Bedeutung für unterschied- lich entwickelte Räume
Landwirtschaft im Spannungsfeld zwischen Ressourcengefährdung und Nachhaltigkeit – <i>Landwirtschaftliche Produktion im Kontext des Klimawandels</i>		Demografischer und sozialer Wandel als Herausforderung für zukunftsorientierte Stadtentwick- lung	Strategien und Instrumente zur Reduzierung regionaler, nationaler und globaler Disparitäten	